

RM von Heynitz erläutert die Hintergründe für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und unterstreicht dabei, dass es nicht die Intention ist, Mitarbeiter zu entlassen, sondern lediglich mehr Transparenz zu schaffen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Im Weiteren stellt StOAR Idel die Auswirkungen auf den Kernhaushalt bei einer etwaigen Auflösungen dar. Eine Auflösung des Baubetriebshofes zum 31.12.2015 und Änderung zum 01.01.2016 ist aufgrund des erheblichen organisatorischen Aufwandes jedoch nicht Umsetzbar.

RM Homfeldt macht deutlich, dass der genannte Antrag unterstützt wird. Zwar war die CDU-Fraktion bei der Ausgliederung seinerzeit die treibende Kraft. Jedoch wurden die an die Ausgliederung geknüpften Ziele und Voraussetzungen bis heute nicht erreicht. Dies muss man sich als Politik dann auch eingestehen. Ziel ist es, Haushaltsklarheit und Transparenz zu schaffen. Dies kann erreicht werden, wenn der Baubetriebshof eingegliedert und als eigener Fachbereich geführt wird. Weiterhin erkundigt sich RM Homfeldt detaillierter nach dem erforderlichen Umsetzungsaufwand.

BM Böhling bestätigt, dass die grundsätzlichen Ziele bisher nicht zustande gekommen sind. Zudem dankt dieser den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baubetriebshofes für die gute geleistete Arbeit. Hinsichtlich der Wiedereingliederung in den Kernhaushalt reicht es allerdings nicht aus, nur ein neues Produktblatt zu erstellen. Vielmehr muss der komplette Haushalt neu erstellt und bestehende Verträge gekündigt werden. Auch muss die organisatorische Einbindung des Baubetriebshofes in die Verwaltung noch konkret beleuchtet werden. Im Hinblick auf die gewünschte Transparenz, wurden die Protokolle des Verwaltungsrates des Baubetriebshofes auch bisher allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Antrag kann gerne ergebnisoffen erörtert werden. Es ist jedoch erforderlich, die Vor- und Nachteile vernünftig abzuwägen. Im Übrigen spricht sich BM Böhling dagegen aus, dass der Baubetriebshof ein eigenständiger Fachbereich wird. Wenn eine Rückführung erfolgen soll, dann hält er eine Eingliederung innerhalb der Bauverwaltung für sinnvoll.

RM Freygang weist darauf hin, dass die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation intensiv verfolgt und geprüft hat, eine Solche aber leider nicht zustande gekommen ist.

RM Eggerichs merkt an, dass man sich keinen Zacken aus der Krone brechen wird, wenn man dem Wunsch der Verwaltung, eine Wiedereingliederung zum 01.01.2017 zu prüfen, nachkommt.

RM Ostendorf spricht sich gegen einen Schnellschuss der Wiedereingliederung zum 01.01.2016 aus. Er schlägt vor, dass für den übernächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Auflistung darüber erstellt wird, welcher Aufwand für eine Wiedereingliederung betrieben werden muss. So lässt sich erkennen, was konkret erforderlich ist.

RM von Heynitz fügt hinzu, dass man nicht an dem Termin 01.01.2016 hängt. Der Termin 01.01.2017 ist noch zu weit in der Zukunft, aber vielleicht kann man sich beispielsweise auf den 01.07.2016 verständigen. Alternativ kann heute ein entsprechender Grundsatzbeschluss für eine Wiedereingliederung gefasst werden und die Abwicklung erfolgt im Jahr 2016.

Anschließend besteht im Ausschuss Einvernehmen, das Thema unter TOP 12 weiter zu erörtern.